

Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024

1. Ziel und Zweck

Der Umweltschutzpreis soll das Umweltbewusstsein breiter Bevölkerungskreise fördern und dem Naturschutzgedanken größere Beachtung verschaffen.

Der Preis wird durch den Landkreis Uckermark im Einvernehmen mit der Sparkasse Uckermark für herausragende, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bzw. in außergewöhnlichem Maße dem Schutz der Natur und Umwelt dienende Leistungen im Landkreis Uckermark verliehen.

Auszeichnungswürdig sind im Landkreis Uckermark umgesetzte Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schutz von Arten und Lebensräumen,
- Umweltbildung,
- nachhaltige Ressourcennutzung,
- Klimaschutz,
- Landschaftsschutz und Aufwertung des Landschaftsbildes,
- Umweltverbesserungen in den Siedlungen, Schaffung von Grünbereichen,
- Reduzierung von Umweltbelastungen.

2. Preis

Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert und wurde im Jahr 2020 von der Sparkasse Uckermark gestiftet. Die Übernahme des Preisgeldes für die fortfolgenden Jahre ist mit der Sparkasse Uckermark jährlich neu abzustimmen.

Eine Erhöhung mit Mitteln Dritter ist möglich. Die Preisträger erhalten neben dem Preisgeld eine Urkunde.

3. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt in der lokalen Presse sowie auf der Internetseite des Landkreises Uckermark. Die Verwaltung soll zudem die öffentlichen Medien in geeigneter Form über den ausgelobten Wettbewerb informieren und in diesem Zusammenhang die Uckermärker zur Teilnahme daran aufrufen.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 30. Juni des Jahres der Ausschreibung beim Landkreis Uckermark; Karl- Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltschutzpreis“

einzureichen. In begründeten Fällen kann die Verwaltung des Landkreises Uckermark die Frist zum Einreichen der Vorschläge bzw. Bewerbungen verändern.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich ehrenamtlich mit Umwelt- und Naturschutzthemen beschäftigen und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungskreis für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Landkreis Uckermark haben.

Vorschläge und Bewerbungen

Für die Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark kann jeder Vorschläge einreichen bzw. sich bewerben. Dem Vorschlag bzw. der Bewerbung muss eine aussagefähige und allgemeinverständliche Beschreibung des Projektes beigefügt werden. Zudem sind die konkreten Ergebnisse und deren positive Auswirkungen auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die besondere Preiswürdigkeit des Vorschlages bzw. der Bewerbung darzustellen und, soweit möglich, zu belegen.

5. Auswertung

Eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Regionalentwicklung des Kreistages Uckermark und des Naturschutzbeirates des Landkreises Uckermark zusammensetzt, schlägt der Landrätin in der Regel mindestens zwei potentielle Preisträger aus dem Kreise der eingereichten Vorschläge und Bewerbungen für das laufende Jahr vor. Die Jury berät sich dafür in einer öffentlichen Sitzung unter Leitung der/des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates - in Abwesenheit vertritt sie/ihn der Vorsitzende des Ausschusses für Regionalentwicklung -, zu der alle Vorgeschlagenen und Bewerber eingeladen werden, um ihr Projekt vorzustellen. Einladung und Organisation der Jury obliegt dem für Umweltschutz zuständigen Fachamt der Kreisverwaltung. Die öffentlichen Medien sind zu dieser Sitzung einzuladen.

Die Landrätin entscheidet gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark als Stifter des Preisgeldes und der/dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates des Landkreises Uckermark darüber, wer von den vorgeschlagenen potentiellen Preisträgern mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ausgezeichnet wird.

6. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in der Regel auf dem Kreistag im September eines Jahres.